

Lippen-Kiefer-Gaumenspalten ist, unabhängig vom Alter und von der Bedarfsstufe, eine spezielle logopädische Versorgung vorgesehen. Lässt diese Regelung eurer Meinung nach Fragen offen, die geklärt werden müssen?

Ja, es muss geklärt werden, wer die Massnahmen durchführt, welches die Kriterien dafür sind und wie viele Lektionen dafür vorgesehen sind.

Neu kennt auch der Kanton Solothurn einen Berufsauftrag für Lehrpersonen. Die Logopädinnen und Logopäden werden darin nicht aufgeführt. Was heisst das für euch?

Da Logopädinnen und Logopäden, die an der Volksschule arbeiten, als Lehrpersonen angestellt sind, gilt der Berufsauftrag auch für sie. Ihre Arbeit unterscheidet sich aber ganz klar von der Arbeit der Lehrpersonen. So erteilen wir zum Beispiel keinen Unterricht, sondern wir führen Therapien, Abklärungen und Beratungen durch. Ohne Anpassung und Konkretisierung gestaltet sich der Gebrauch des Berufsauftrags im Schulalltag für Logopädinnen und Logopäden als schwierig. In anderen Kantonen, etwa im Kanton Zürich, gibt es einen angepassten Berufsauftrag für die Logopädie.

Welchen Korrektur- und Handlungsbedarf erkennt ihr im Bereich der Logopädie?

Drei Punkte sind uns besonders wichtig: Es braucht erstens **mehr Ressourcen für die Logopädie und eine flächendeckende Versorgung** für Kinder und junge Erwachsene von null bis zwanzig Jahren mit Störungen im Bereich der fünf grossen S: Sprache, Sprechen, Schlucken, Schreiben (und Lesen), Stimme.

Zweitens sollen bei der Entscheidung der logopädischen Massnahmen für die Kriterien der Teilhabe und Partizipation nach ICF ausschlaggebend sein. **ISM Massnahmen ohne zusätzliche Betreuung durch eine Heilpädagogin oder einen Heilpädagogen sollen möglich sein.**

Und drittens wäre eine **fachliche Ansprechstelle** im Volksschulamt oder beim Schulpsychologischen Dienst für schwierige Entscheidungen in Bezug auf logopädische Therapien sehr wichtig.

Interview: Susanne Schneider

Elternstimmen

Familie M., Grenchen

Unmittelbar nach der Geburt musste unsere heute achtjährige Tochter auf die Intensivstation des Inselspitals verlegt werden. Es war eine traumatische Zeit: Da sie grosse Probleme beim Atmen, Saugen und Schlucken hatte, musste sie künstlich ernährt und der Schleim abgesaugt werden. Es folgten zahlreiche Untersuchungen, Eingriffe und viele Diagnosen – aber keine der Diagnosen liess sich letztlich bestätigen.

Die künstliche Ernährung dauerte über ein Jahr. In dieser Zeit lernte unsere Tochter mithilfe einer klinischen Logopädin, wie Schlucken geht. Später, in der Logopädie im ZKSK bei Frau Allemann, wurde dieses Schluck- und Kaustraining weitergeführt, im Fokus der Therapie stand dann aber jedoch die Sprachentwicklung, die sich aufgrund der anatomischen Probleme verlangsamt hatte. Die erforderlichen Muskeln waren nicht oder zu wenig ausgebildet. Es lag also keine kognitive Beeinträchtigung vor. Da die besten Fortschritte im frühen Kindesalter erzielt werden, war es wichtig, in diesem

Zeitraum mit der Logopädie beginnen zu können. Sprache ist die Brücke zu den Mitmenschen. Und mit Eintritt in den Kindergarten wird diese Brücke immer wichtiger. Unsere Tochter meisterte diesen Schritt toll: Im Kindergarten hörte man ihr kaum mehr etwas an. Ein Therapiestopp wäre dennoch zu verfrüht gewesen. Dieser hätte dazu geführt, dass sie in gewisse alte Muster zurückgefallen wäre und die erfreulichen Fortschritte verwässert worden wären. Zu vieles war noch nicht gefestigt, zu vieles noch nicht automatisiert. Die Entwicklung ist bis heute nicht abgeschlossen.

Weil wir darüber informiert waren, dass die logopädische Frühförderung nach dem Kindergarten ausläuft, gelangten wir vorzeitig mit einem Antrag an die Abteilung «Individuelle Leistungen» des Volksschulamts. Unser Antrag wurde abgelehnt. Gemäss Paragraph 37 liege keine Behinderung vor, erklärte man uns auf dem Schulpsychologischen Dienst. Und obwohl dem so war und obwohl die Schulpsychologin ihre Arbeit korrekt gemacht hatte, waren wir befremdet. Zu offensichtlich war es doch, dass unsere Tochter weiterhin die gezielte logopädische Expertise am ZKSK benötigt und



Die fünf grossen «S» der Logopädie: Sprache, Sprechen, Schlucken, Schreiben (und Lesen), Stimme.
Foto: AdobeStock.